

REACH Hamburg Netzwerk

# **KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE - EMPFEHLUNGEN**

DISKUSSIONSPAPIER  
DER TEILNEHMERN DES  
REACH HAMBURG NETZWERKES

November 2012

**REACH Hamburg**

**Impressum / Imprint:**

**ÖKOPOL GmbH  
Institut für Ökologie und Politik**

Nernstweg 32–34  
D – 22765 Hamburg

[www.oekopol.de](http://www.oekopol.de)  
[info@oekopol.de](mailto:info@oekopol.de)



++ 49-40-39 100 2 0



++ 49-40-39 100 2 33

**UMCO Umwelt Consult GmbH**

Georg-Wilhelm-Straße 183  
21107 Hamburg

[www.umco.de](http://www.umco.de)  
[umco\(at\)umco.de](mailto:umco(at)umco.de)



++ 49(0)40 / 79 02 36 300



++49 (0)40 / 79 02 36 357

## Inhalt

1	KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE UNTER REACH – ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT .....	5
2	EMPFEHLUNGEN AN DIE MARKTAKTEURE .....	6
2.1	Empfehlungen für Registranten und Ersteller von Stoffsicherheitsberichten .....	6
2.2	Empfehlungen für die Ersteller von erweiterten SDB .....	7
2.3	Empfehlungen für nachgeschaltete Anwender von Stoffen .....	8
3	ERWARTUNGEN AN BEHÖRDEN .....	8
4	ERWARTUNGEN AN INDUSTRIEVERBÄNDE .....	9
5	ZUSAMMENFASSUNG .....	10

**Über das Dokument:**

Das vorliegende Dokument ist vor dem Hintergrund zahlreicher Beobachtungen von REACH-Akteuren entstanden. Es beinhaltet Empfehlungen hinsichtlich der neuen, unter REACH vielfach komplexer gewordenen Pflichten, zur Lieferkettenkommunikation. Die Vorschläge sind spezifisch an die verschiedenen REACH-Akteure adressiert.

Das Dokument steht im Kontext mit einem zweiten Papier, welches eine strukturierte Zusammenstellung der Erfahrungen darstellt, welche die REACH-Hamburg-Akteure seit dem Beginn der Umsetzung der Kommunikationspflichten unter REACH gemacht haben. Dieses finden Sie unter [http://reach-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/dokumentationen/Materialien/4\\_5\\_3\\_Kommunikation\\_in\\_der\\_Lieferkette/Bestandsaufnahme\\_Lieferkettenkommunikation\\_financial.pdf](http://reach-hamburg.de/fileadmin/user_upload/dokumentationen/Materialien/4_5_3_Kommunikation_in_der_Lieferkette/Bestandsaufnahme_Lieferkettenkommunikation_financial.pdf)

Im Kompetenz- und Unterstützungsnetzwerk REACH-Hamburg haben sich Multiplikatoren und Kooperationspartner aus Wirtschaft und Behörden zusammengeschlossen, um die Unternehmen bei der REACH-Umsetzung in der Wirtschaftsregion Hamburg durch Informationen und Beratungsangebote zu unterstützen. Das durch die damalige Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>1</sup> und das Hamburger Ökopol Institut 2007 ins Leben gerufene Projekt wird seit 2011 von den Akteuren selbst getragen.

Neben einer Website<sup>2</sup> und einem monatlichen Newsletter organisiert sich das Netzwerk insbesondere in einem quartalsweisen Treffen zum Austausch zwischen den Akteuren (Jour Fix). Darüber hinaus werden aus dem Netzwerk heraus periodisch Workshops organisiert, bei denen konkrete fachliche Aspekte der REACH-Umsetzung vertiefend diskutiert werden und der Austausch mit einem breiteren Kreis von Marktakteuren und Behördenvertretern gesucht wird.

---

<sup>1</sup> Die Behörde wurde umstrukturiert und heißt nun Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

<sup>2</sup> Weiter Informationen zum Netzwerk finden sich unter <http://www.reach-hamburg.de>.

# 1 KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE UNTER REACH – ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Ein Ziel der REACH-Verordnung ist die Beherrschung chemikalienbezogener Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Erreicht werden soll dies durch eine verbesserte Risikokommunikation in der Lieferkette. Das Medium dafür sind erweiterte Sicherheitsdatenblätter (eSDB) für registrierte Gefahrstoffe, in denen beschrieben wird, wie Stoffe im Rahmen einer identifizierten Verwendung sicher gehandhabt werden können.

Die derzeitige Kommunikation in der Lieferkette wird allerdings von den beteiligten Akteuren überwiegend als wenig hilfreich und chaotisch empfunden. Abgesehen davon, dass derzeit nur ein Teil der Registranten eSDBs zur Verfügung stellt, sind viele der kommunizierten Dokumente unverständlich und wenig praxisnah. Der Aufwand für die nachgeschalteten Anwender, die erhaltenen Informationen zu bewerten und umzusetzen, steht damit nach Ansicht vieler Betroffener in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für ein verbessertes Risikomanagement.

Die formale Anforderung der REACH-Verordnung, eSDB für registrierte Gefahrstoffe zu liefern, stellt viele Registranten vor das Problem, Dokumente erstellen zu müssen, für die im Gegensatz zum bisherigen Sicherheitsdatenblatt keine detaillierten Regelungen bezüglich Format und Inhalt bestehen. Auch geeignete IT-Tools sind bisher nicht für alle Beteiligten zugänglich. Dazu kommt, dass die Qualität der Stoffsicherheitsberichte (CSR) oft (noch) nicht ausreicht, um den Informationsanforderungen aller Beteiligten in den Lieferketten gerecht zu werden. Insgesamt wird deutlich, dass die REACH-Kommunikation über die sichere Verwendung von Stoffen (und Gemischen) gerade erst begonnen hat und alle Beteiligten eine vermutlich noch lange gemeinsame Lernkurve durchlaufen müssen.

Die Mitglieder des REACH-Hamburg-Netzwerkes haben in diesem Zusammenhang den Begriff der „Lieferkettengelassenheit“ geprägt. Er richtet sich an alle Akteure der Lieferkette und fordert sie auf, die Kommunikation in beide Richtungen weniger an der Erfüllung formaler Anforderungen auszurichten als an dem Ziel der sicheren Verwendung von Chemikalien.

Was ist aus Sicht des REACH-Hamburg-Netzwerkes notwendig, damit sich die Kommunikation um erweiterte Sicherheitsdatenblätter positiv entwickeln kann?

Grundsätzlich sollten immer die Informations- und Schutzziele der Risikokommunikation im Auge behalten werden. Die gemeinsame konzeptionelle Grundlage für alle Beteiligten sollten die bereits verfügbaren Leitlinien sein. Das bedeutet, dass sich alle Akteure sorgfältig mit dem

gesamten in den Leitlinien dokumentierten Konzept auseinandersetzen müssen und sich nicht einzelne vermeintlich geeignete Elemente herauspicken dürfen.

Der Ruf nach besseren Standards liegt nahe, dazu müsste aber zunächst geklärt werden, was an den vorliegenden Konzepten funktioniert und was nicht. Auch die besten Standardisierungen können nur dann helfen, wenn alle Beteiligten bereit sind, sich mit den dahinterstehenden Konzepten vertraut zu machen und sich darauf einzulassen.

## 2 EMPFEHLUNGEN AN DIE MARKTAKTEURE

### 2.1 Empfehlungen für Registranten und Ersteller von Stoffsicherheitsberichten

Dass während der ersten Registrierungsphase viele Stoffsicherheitsberichte (CSR) unter hohem Zeitdruck fertiggestellt wurden, ist sicher eine Ursache für beobachtete Qualitätsmängel. Die folgenden Empfehlungen sollten daher nicht nur für die aktuelle Registrierungsphase, sondern auch für die notwendige Überarbeitung der eingereichten CSRs berücksichtigt werden.

- Ermitteln Sie die identifizierten Verwendungen und wenden Sie dabei die ECHA-Leitlinie zu den Verwendungsdiskriptoren<sup>3</sup> und dem Format des ES<sup>4</sup> konsequent an. Unterscheiden Sie zwischen den Hauptanwendergruppen (industriell, gewerblich, Verbraucher) und den Lebenszyklusphasen (Formulierung, Endanwendung, Nutzungsphase und Entsorgungsphase von Erzeugnissen);
- Beziehen Sie in Ihr „use mapping“ die für Ihre Lieferketten relevanten Ansätze der Fachverbände und ggf. Branchenstandards mit ein.
- Machen sie transparent, welche Modelle und Faktoren ggf. mit welchen Anpassungen verwendet werden, damit die quantitative Risikocharakterisierung nachvollziehbar ist.
- Ein CSR ist nach der Registrierung nicht als endgültig abgeschlossen anzusehen. Stellen Sie sich darauf ein, die Inhalte des CSR mit Co-Registranten und nachgeschalteten Anwendern zu diskutieren und bei Bedarf anzupassen.

<sup>3</sup> Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung: Kapitel R.12: System der Verwendungsdiskriptoren,  
[http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_r12\\_de.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r12_de.pdf)

<sup>4</sup> Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung: Expositionsszenariumsformat in Teil D und F  
[http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_part\\_d\\_de.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_part_d_de.pdf)  
[http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_part\\_f\\_en.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_part_f_en.pdf)

## 2.2 Empfehlungen für die Ersteller von erweiterten SDB

Die eSDBs sollen Empfehlungen für die sichere Verwendung von Chemikalien transportieren. Es wird daher als wenig hilfreich angesehen, wenn offensichtlich (noch) nicht praxistaugliche Informationen, nur um einer formalen Anforderung Genüge zu tun, in den Lieferketten weitergegeben werden. Den Erstellern von eSDBs möchten wir vielmehr Folgendes empfehlen:

- Wenden Sie die ECHA-Leitlinie zu den Verwendungsdeskriptoren und Format des ES konsequent an. Unterscheiden Sie zwischen den Hauptanwendergruppen (industriell, gewerblich, Verbraucher) und den Lebenszyklusphasen (Formulierung, Endanwendung, Nutzungs- und Entsorgungsphase von Erzeugnissen). Dies sollte auch dann angestrebt werden, wenn der zugrundeliegende CSR diesbezüglich nicht konsistent ist.
- Versuchen Sie eine Klärung mit dem Ersteller des Stoffsicherheitsberichtes herbeizuführen, bevor Sie Expositionsszenarien und Risikomanagementmaßnahmen übernehmen, die Sie selbst für überkonservativ oder praxisfremd halten;
- Aus der Sicht ihrer nachgeschalteten Anwender wäre es wünschenswert, wenn Sie sich mit Co-Registranten, die die gleichen Verwendungen identifiziert haben, bezüglich der grundlegenden Inhalte der ES abstimmen würden.
- Verwenden Sie eine klare Gliederung für die ES im Anhang einschließlich Seitenzahlen, Inhaltsverzeichnis, nachvollziehbarer Unterstruktur und Kopfzeile mit Nummer und Kurztitel des ES oder stellen Sie die einzelnen Expositionsszenarien in geeigneter Weise als separate Dokumente zur Verfügung.
- Konzentrieren Sie sich auf Informationen, die wichtig für das Risikomanagement des Anwenders sind (kommunizieren Sie z.B. keine Herstellungsszenarien). Verzichten Sie auf Phrasen, die keine zusätzlichen Informationen liefern und wiederholen Sie Inhalte nur dann, wenn dies der Lesbarkeit dient; Versetzen Sie sich in den nachgeschalteten Anwender und versuchen Sie ihm die wesentlichen Informationen so zu präsentieren, dass er sie auch erkennt/versteht.
- Wenn Sie Expositionsszenarien überarbeiten, machen Sie sichtbar, an welchen Stellen Änderungen vorgenommen wurden.
- Bereiten Sie sich auf die Kommunikation mit Ihren Kunden vor, indem Sie für extern kompetente Ansprechpartner benennen und intern einen geeigneten Ablauf für die Bearbeitung von Rückmeldungen einrichten;
- Auch wenn derzeit englischsprachige Expositionsszenarien weitgehend akzeptiert werden, sollten Sie sich mittelfristig auf Mehrsprachigkeit einstellen. Dazu wird es unabdingbar sein, geeignete Software-Tools und Phrasenkataloge zu verwenden. Dabei sollten

auch sinnvolle Austauschformate und Schnittstellen zur internen Datenverarbeitung mitgedacht werden.

## 2.3 Empfehlungen für nachgeschaltete Anwender von Stoffen

Auch und gerade den nachgeschalteten Anwendern kommt eine wichtige Rolle in der Verbesserung der Lieferkettenkommunikation zu. Die Ersteller der eSDBs benötigen praxisbezogene Rückmeldungen, um die Qualität ihrer Dokumente zu verbessern. Überhasteten Rundmails, umfangreichen Fragebogenaktionen o.ä. als Reaktion auf die vielfach (noch) nicht vorhandenen Informationen von Zulieferern oder Kunden sind wenig zielführend. Die verfügbaren Kapazitäten sollten lieber in eine gestufte Kommunikation investiert werden. Eine Voraussetzung dafür ist, sich selbst mit dem Konzept der Verwendungsdeskriptoren und Lebenszyklusphasen und den Zielen der Risikokommunikation vertraut zu machen.

- Ermitteln Sie Ihre identifizierten Verwendungen (use mapping) und die identifizierten Verwendungen Ihrer Kunden. Wenden Sie dabei die ECHA-Leitlinie zu den Verwendungsdeskriptoren und Format des ES konsequent an. Unterscheiden Sie zwischen den Hauptanwendergruppen (industriell, gewerblich, Verbraucher) und den Lebenszyklusphasen (Formulierung, Endanwendung, Nutzungs- und Entsorgungsphase von Erzeugnissen);
- Machen Sie sich ggf. mit dem use mapping Ihres Fachverbandes und dessen Bewertungsansätzen vertraut.
- Informieren Sie Lieferanten, die noch nicht registriert haben, nur dann aktiv über identifizierte Verwendungen, wenn zu erwarten ist, dass diese Verwendung dem Lieferanten noch nicht bekannt ist.
- Geben Sie Ihren Lieferanten gezielte Rückmeldung, wenn Sie relevante Inhalte des eSDBs nicht nachvollziehen können oder Anpassungen der Expositionsszenarien erreichen möchten. Stellen sie sich dazu darauf ein, über die Verwendungsdeskriptoren hinausgehende Informationen über Anwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen bereitzustellen.

## 3 ERWARTUNGEN AN BEHÖRDEN

Die ECHA hat mit Ihren Leitlinien eine gute Grundlage für die Identifizierung und Beschreibung von Verwendungen und die Expositionsbewertung zur Verfügung gestellt. Insbesondere das neue CHESAR-Tool wird bei der Expositionsbewertung im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung nicht nur unterstützen, sondern auch für eine einheitlichere Verwendungsbeschreibung sorgen. Als sinnvolle Ergänzung ist es absolut wünschenswert, diese

Voraussetzung auch für die Expositionsszenarien der Lieferkettenkommunikation zu schaffen.

Gerade was die Inhalte der eSDBs angeht, werden Lücken und Unklarheiten jedoch oft erst in der Umsetzung sichtbar. Daran wird aber auch deutlich, dass sich wesentliche Fragen erst aus der Praxis nicht durch theoretische Vorüberlegungen klären lassen. Im Falle der Stoffsicherheitsberichte würde es helfen, zu veröffentlichten Beispiel-Expositionsszenarien die dazu gehörenden elektronischen IUCLID- und CHESAR-Datensätze zu veröffentlichen. Diese würden einen (Neu-)Benutzer leichter in die Lage versetzen, die IT-Tools der ECHA zu verstehen und für die firmeneigenen Zwecke anzuwenden.

Den Fachbehörden in den Mitgliedsstaaten und der ECHA kommt daher nun eher die Rolle zu die Diskussionen in den Lieferketten zu beobachten, interessante Lösungen zu diskutieren, gute Beispiele hervorzuheben und dann bei Bedarf die Leitlinien auf der Basis der real gemachten Erfahrungen anzupassen. Es ist vermutlich nicht im Sinne der Industrie, wenn die Behörden einen Standard für die Kommunikation zwischen den Marktakteuren im Detail vorgeben, aber in der Rolle eines Beraters, dessen Auslegung des Rechtstextes hohes Gewicht hat, können sie helfen, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

## 4 ERWARTUNGEN AN INDUSTRIEVERBÄNDE

Bei den nationalen und europäischen Chemie- und Fachverbänden gibt es bereits etliche Bemühungen Tools und Standards für die Lieferkettenkommunikation zu entwickeln. Große Erwartungen wurden in das Projekt EComXML und den Phrasen-Katalog EUPhraC gesetzt, die ein Austauschformat für Expositionsszenarien liefern sollen.

Gerade bei diesem Projekt wird aber auch deutlich, dass technische Lösungen nicht ohne inhaltliche Auseinandersetzung funktionieren. Die Zusammenstellung eines Phrasenkatalogs muss unbefriedigend bleiben, wenn den Akteuren nicht klar ist, was eigentlich mit dem eSDB sinnvoll kommuniziert werden soll. Darüber hinaus enthält der derzeitige Katalog eine Vielzahl von Redundanzen und unverständliche oder nichtssagende Phrasen. Die Industrieverbände sollten daher zunächst die inhaltliche Diskussion um eine zielgerichtete Lieferkettenkommunikation fördern und gute Praxis Beispiele zeigen.

Bei der Entwicklung von Tools sollten sie immer auch die Implementierbarkeit für KMUs berücksichtigen.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Um im Rahmen der Lieferkettenkommunikation in einem zentralisierten Prozess verbindliche Standards zu entwickeln und einzuführen ist es möglicherweise schon zu spät, da viele größere Unternehmen bereits ihre internen Routinen und Instrumente entwickelt haben.

Daher liegt aus Sicht des REACH-Hamburg-Netzwerkes die größte Chance darin die sich dezentral entwickelnde Lieferkettenpraxis aufmerksam zu verfolgen, um dann positive Erfahrungen und funktionierende Lösungen auf breiterer Basis zu diskutieren und gemeinsam zu prüfen in wieweit sie branchenweit übertragbar sind.